

Gericht

Verfassungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

08.03.2016

Geschäftszahl

E1082/2015

Leitsatz

Verletzung im Recht auf Gleichbehandlung von Fremden untereinander durch Bestätigung der Abweisung eines Asylantrags mangels eigener Auseinandersetzung mit dem Fluchtvorbringen des Beschwerdeführers

Rechtssatz

Das Bundesverwaltungsgericht, das von der Unglaubwürdigkeit des Fluchtvorbringens des Beschwerdeführers ausgeht, gibt zwar die Feststellungen und Teile der Beweiswürdigung des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl wieder, indem es den Bescheid teilweise in die Entscheidung hineinkopiert; eine eigene Auseinandersetzung mit dem Fluchtvorbringen des Beschwerdeführers (Staatsangehöriger Somalias) findet jedoch nicht statt. Da die Entscheidung diese eigene Auseinandersetzung vermissen lässt, ist sie mit Willkür belastet (vgl VfSlg 18861/2009 mwN).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VFGH:2016:E1082.2015